

## **Gemeinde Weihenzell**

### **Schutz- und Hygienekonzept Freibad Weihenzell**

Für den Betrieb des Freibades Weihenzell für die Badesaison 2020 sind aufgrund der SARS-CoV-2-Pandemie die Maßnahmen nach der 5. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (5. BayIfSMV) vom 29. Mai 2020 zu beachten. Ebenfalls findet das am 29. Mai 2020 veröffentlichte Rahmenhygienekonzept Sport (RHKS) Anwendung.

#### **Folgende Maßnahmen sind insbesondere umzusetzen und zu beachten:**

##### **Vor Betreten des Bades**

1.  
Personen mit Kontakt zu SARS-CoV-2-Fällen in den letzten 14 Tagen, mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch SARS-CoV-2 sowie mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen (Atemnot) jeder Schwere sind vom Badebetrieb ausgeschlossen.
2.  
Zutritt für Kinder unter 14 Jahren nur in Begleitung eines Erwachsenen.
3.  
Es gelten sowohl vor dem Bad als auch auf dem Gelände einschl. Ein- und Ausgangsbereich des Freibades der Mindestabstand von 1,5 Metern.

##### **Kassenbereich**

1.  
Die Begrenzung der Anzahl der gleichzeitig anwesenden Badegäste wird auf max. 200 Personen (entspricht eine Person je 20 qm Fläche) festgelegt und ist vom Kassenpersonal zu erfassen und zu überwachen.
2.  
Zu erfolgen hat eine Dokumentation des Personals und der Badegäste mit Angaben zum Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand sowie des Zeitraums des Aufenthalts.
3.  
Beim Durchqueren des Kassenbereiches ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies betrifft auch das Kassenpersonal.  
Spuckschutzwände werden aufgestellt.

##### **Duschbereich**

Das Duschen vor und nach der Benutzung des Freibades ist nur im Außenbereich möglich und erlaubt. Duschen in geschlossenen Räumlichkeiten ist nicht möglich.

## **Toilettenanlage**

1.

Bei Betreten der Toilettenanlage ist eine geeignete Mund-Nasen-Abdeckung zu tragen. Die Toilette kann nur von jeweils einer Person betreten werden.

2.

Vor der Toilettenanlage wird zur Einhaltung des Mindestabstandes Abstandsmarkierungen angebracht. Diese markierten Abstände sind einzuhalten.

## **Umkleidebereich**

Ein Umkleiden ist nur im Außenbereich unter Berücksichtigung des Mindestabstandes möglich. Ein Umkleiden in den Kabinen in geschlossenen Räumlichkeiten ist nicht möglich.

## **Schwimmbereich/Schwimmbecken**

Die allgemeinen Hygieneregeln, insbesondere des 1,5 m Mindestabstandes sind einzuhalten. Das große Schwimmbecken darf max. von 40 Personen gleichzeitig benutzt werden (entspricht 10 qm pro Person). Die Überwachung und die Einhaltung weiterer Regelungen obliegt der Badeaufsicht.

Die Bereiche für Schwimmer / Nichtschwimmer sind mittels Schwimmleinen zu trennen.

Im Schwimmerbereich ist nur Kreisschwimmen erlaubt. Die Aufsicht obliegt der Badeaufsicht.

## **Kleinkinderbecken**

Die allgemeinen Hygieneregeln, insbesondere des 1,5 m Mindestabstandes sind einzuhalten. Die Anzahl der gleichzeitig badenden Kinder wird auf max. 5 Kinder begrenzt. Der Aufenthalt im Kleinkindbereich ist nur mit elterlicher Aufsicht erlaubt.

## **Liegebereich**

Die allgemeinen Hygieneregeln, insbesondere des 1,5 m Mindestabstandes sind einzuhalten.

Bei Nichtbeachtung der Maßnahmen hat der Badegast nach Aufforderung der Badeaufsicht das Gelände des Freibades zu verlassen.

Weitere notwendige Maßnahmen sind im Einzelfall möglich. Die Überwachung und Ausführung obliegt der Badeaufsicht.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Badeordnung!

Weihenzell, den 16.06.2020

Gerhard Kraft  
Erster Bürgermeister